



Verhandelt zu Marburg am 22. August 2017.

Welcome Hotel Marburg, Pilgrimstein 29, 35037 Marburg.

Der unterzeichnete Notar

Dr. Carsten Loscher

mit dem Amtssitz in 35037 Marburg

hat sich heute auf Ersuchen des Vorstandes der FiNet Financial Services Network AG (im Folgenden: **FiNet AG**), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter 16 HR B 2259, in das Welcome Hotel Marburg, Pilgrimstein 29, 35037 Marburg, begeben. Dort nahm er die Niederschrift über die

ordentliche Hauptversammlung

der FiNet AG mit dem Sitz in Marburg für das Geschäftsjahr 2016 auf.
Der Notar traf dort an:

- den Aufsichtsrat der Gesellschaft, Herrn Alexander Kirschweg (Vorsitzender), Herrn Daniel Zinser (Stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Bertram Valentin;
- den Vorstand der Gesellschaft, Herrn Markus Neudecker;
- die in dem beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Vertreter von Aktionären.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Diese wurde von den Erschienenen und dem Notar verneint.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Alexander Kirschweg, übernahm den Vorsitz nach § 16 Abs. 1 der Satzung der FiNet AG. Die Versammlung wurde von ihm um 14:03 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stellte fest: Die Einberufung der Hauptversammlung wurde mit Tagesordnung im elektronischen Bundesan-

zeiger/Auftragsnummer 170712028704 vom 21. Juli 2017 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält folgende

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016, des Lageberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrats
2. Vortrag des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2016 auf neue Rechnung
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016
5. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 der FiNet AG
6. Neuwahl des Aufsichtsrats
7. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien
8. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auch im Wege des individuell ausgehandelten Rückerwerbs
9. Satzungsänderung durch Ergänzung von § 14 Abs. 3

Ein Ausdruck des elektronischen Bundesanzeigers ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Der Vorsitzende unterzeichnete das Verzeichnis der erschienenen oder vertretenen Aktionäre (§ 129 Abs. 1 Satz 2 AktG). Das Teilnehmerverzeichnis wurde von der ersten Abstimmung für die gesamte Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht für alle Teilnehmer ausgelegt. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Protokoll festgehalten erfolgte keine Änderung der auf der Grundlage des Teilnehmerverzeichnisses festgestellten Präsenz bei den Abstimmungen, was durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats jeweils überprüft wurde. Das Teilnehmerverzeichnis ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Die in ihm aufgeführten Aktionäre und Vertreter der Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts der Hauptversammlung ordnungsgemäß nachgewiesen. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die FiNet AG nach § 4 Abs. 1 der Satzung ein Grundkapital in Höhe von EUR 784.692,00 hat. Es ist eingeteilt in 784.692 Namensaktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00. Davon werden derzeit 1.000,00 Aktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 als eigene Aktien von der FiNet AG gehalten, die in der Hauptversammlung nicht stimmberechtigt sind (§ 71b AktG).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte sind alle am Tag der Hauptversammlung im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre der Gesellschaft oder deren schriftlich bevollmächtigter Vertreter berechtigt (§ 15 Abs. 1 der Satzung), mit Ausnahme der FiNet AG selbst bezogen auf die von ihr gehaltenen eigenen Aktien. Durch Einsichtnahme in das Aktienbuch hat der Vorsitzende festgestellt, dass Umschreibungen im Aktienbuch in den letzten acht Tagen vor der

Hauptversammlung nicht mehr stattgefunden haben. Sodann stellte der Vorsitzende fest, dass mehr als 50 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals in Höhe von EUR 784.692 vertreten sind und die Hauptversammlung damit nach § 17 Abs. 1 der Satzung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende bestimmt gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung die Abgabe von Stimmkarten als Abstimmungsart. Die Form der Abstimmung erfolgt nach der Subtraktionsmethode. Nach der Subtraktionsmethode werden nur die Enthaltungen und Nein-Stimmen gezählt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist die Gesamtstimmzahl aller stimmberechtigten Teilnehmer der Hauptversammlung. Hiervon werden zur Feststellung der Zahl der abgegebenen Stimmen zunächst die Stimmenthaltungen, sodann die Zahl der Nein-Stimmen und ungültigen Stimmen subtrahiert. Die Differenz ergibt die Ja-Stimmen. Die Stimmen der anwesenden und der vertretenen Aktionäre, die weder ihre Nichtbeteiligung an der Abstimmung erklärt noch mit „Nein“ gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, werden damit als „Ja“-Stimme gewertet. Danach wurde die Tagesordnung erledigt:

**I. zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016, des Lageberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrats**

In der Hauptversammlung wurden der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats vorgelegt. Die Vorlagen sind dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt. Der Vorsitzende stellte fest, dass

- die Vorlagen von der Einberufung der Hauptversammlung am 21. Juli 2017 in den Geschäftsräumen der FiNet AG zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt waren und für alle Teilnehmer der Hauptversammlung in gedruckter Form im Versammlungsraum zur Einsicht und Mitnahme ausliegen und
- der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt hat.

Der Vorstand Markus Neudecker berichtete über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2016, zu den bisherigen Geschäftsentwicklungen im laufenden Geschäftsjahr 2017 und gab einen Ausblick zum Jahresende. Der Vorstand erläuterte die Vorlage des Vorstandes. Der Bericht des Aufsichtsrats wurde von seinem Vorsitzenden, Herrn Alexander Kirschweg, erläutert. Keiner der Anwesenden begehrte die Verlesung der Vorlagen. Anträge zur Beschlussfassung wurden nicht gestellt.

**II. zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Vortrag des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2016 auf neue Rechnung**

Vorstand und Aufsichtsrat berichten, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 12.348,97 mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 803.919,35 zu verrechnen ist, so dass ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 791.570,38 verbleibt.

Die in der Hauptversammlung anwesenden Herren Alexander Kirschweg, Daniel Zinser und Bertram Valentin bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nehmen die Wahl jeweils an.

VII. zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

1. Das Aktienrecht erlaubt, die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien besonders zu ermächtigen. Der Vorstand möchte dieses Instrument mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen nutzen können. Außerdem möchte der Vorstand solche Aktien Dritten im Rahmen von strategischen Partnerschaften (z. B. als Entgeltbestandteil bei Erreichung zu vereinbarenden Zielen) anbieten können.

Die von der Hauptversammlung am 22. August 2011 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung war bis zum 31. Juli 2016 befristet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag erteilt der Gesellschaft eine erneute Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die bis zum 1. August 2022 befristet ist.

Der Vorstand berichtet zu den Gründen für die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung unter TOP 7 und 8 (§§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 4 AktG). Der Bericht lag von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der FiNet AG, Neue Kasseler Str. 62 C-E, 35039 Marburg, zur Einsichtnahme der Aktionäre aus, wurde jedem Aktionär auf Verlangen übersandt und ist über die Internetseite (www.finet.de, dort unter: Unternehmen/Investor Relation) zugänglich. Der Bericht des Vorstandes ist dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

Der Beschluss zur Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist hier mit einer Veräußerungsermächtigung verbunden und kann deshalb nur dann gefasst werden, wenn eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 179 Abs. 2 Satz 1 AktG) und eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 133 Abs. 1 AktG) für den Beschluss stimmen.

2. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:
 - „1. Die FiNet AG wird dazu ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden, anteiligen Nennbetrag in Höhe von EUR 78.460,00 zu erwerben, das sind nicht mehr als 10 % des am 22. August 2017 bestehenden Grundkapitals in Höhe von EUR 784.692,00. Die Ermächtigung darf von der FiNet AG nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der jeweilige Erwerb eigener Aktien erfordert die Zustimmung des Aufsichtsrats.
 2. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die FiNet AG ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. August 2022.

3. Der Erwerb erfolgt mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre. Dazu können nach Wahl des Vorstands (i) ein Angebot der FiNet AG veröffentlicht oder (ii) die Aktionäre zur Abgabe von Angeboten öffentlich aufgefordert werden. In beiden Fällen dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie den maßgeblichen Wert einer Aktie der FiNet AG um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Maßgeblicher Wert ist der durch einen Wirtschaftsprüfer ermittelte Wert je Aktie vor dem Tag, an dem die Angebote von der FiNet AG angenommen werden.

Das Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten können weitere Bedingungen und die Möglichkeit zur Präzisierung des Kaufpreises oder der Kaufpreisspanne während der Angebotsfrist vorsehen. Wenn das Angebot oder die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots - bei gleichen Bedingungen - überzeichnet wird, muss die Annahme im Verhältnis der angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 10 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

4. Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der FiNet AG, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats wie folgt zu verwenden:
 - a) Sie können Mitarbeitern der FiNet AG oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb angeboten und übertragen werden.
 - b) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung.
 - c) Sie können Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran angeboten und übertragen werden.
 - d) Sie können Dritten zum Erwerb angeboten und übertragen werden, die als strategische Partner der FiNet AG oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der FiNet AG leisten.
5. Die Ermächtigungen unter 4. können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ausgenutzt werden. Ein Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter 4. lit. a), b) oder c) verwendet werden."

3. Der Vorsitzende gab die Präsenz von 590.588 Stimmen bekannt. Der Vorsitzende ließ über den Vorschlag der Verwaltung bei unveränderter Präsenz nach dem eingangs erläuterten Modus abstimmen. Die Abstimmung ergab:

554.203 Ja-Stimmen,

36.385 Nein-Stimmen,

0 Stimmenenthaltungen.

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Er stellte fest, dass der Vorstand zum Erwerb von eigenen Aktien entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ermächtigt ist.

(3) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand und in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 60.000 Einwohnern statt. ... (*unverändert*)

(4) *unverändert*

3. In der sich anschließenden Diskussion wurden alle Fragen vom Vorstandsvorsitzenden beantwortet und die Gründe für TOP 9 noch mal umfänglich erläutert. Der Vorsitzende gab die Präsenz von 590.588 Stimmen bekannt. Der Vorsitzende ließ über den Vorschlag der Verwaltung bei unveränderter Präsenz nach dem eingangs erläuterten Modus abstimmen. Die Abstimmung ergab:

575.512 Ja-Stimmen,

15.076 Nein-Stimmen,

0 Stimmenthaltungen.

Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Er stellte fest, dass § 14 Absatz 3 der Satzung wie folgt ergänzt wird: „... Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 60.000 Einwohnern statt. ...“

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um 15:59 Uhr.

Ich, der beurkundende Notar, stelle insbesondere fest:

- Soweit im Protokoll nicht ausdrücklich abweichend vermerkt waren alle Beteiligten während aller Abstimmungen ununterbrochen anwesend.
- Sämtliche Abstimmungen wurden in der von dem Vorsitzenden bestimmten, vorstehend aufgeführten Art vorgenommen und durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Beschlüsse wurden von dem Vorsitzenden jeweils sofort festgestellt und verkündet.
- Zu keinem Beschluss wurde Widerspruch zur Niederschrift erhoben.

Diese Niederschrift wurde von dem Notar aufgenommen und von ihm wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Notar

